



Antrag Änderung der Geschäftsordnung des Studentischen Konvents

Sprecher*innenrat

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der Studentische Konvent möge die angepasste Fassung seiner Geschäftsordnung beschließen.

Begründung:

Die Rechtsabteilung wies uns darauf hin, dass an der Geschäftsordnung des Studentischen Konvents einige Änderungen vorzunehmen seien. Die meisten davon sind redaktioneller Natur. Wesentliche Änderung ist die Streichung von § 14 Abs. 4 und 5. Die Regelungen bzgl. des Studihauses werden in die neue Nutzungsordnung übernommen. Die Regelung bzgl. der Hilfskräfte für die Räumlichkeiten des Studentischen Konvents wird in gekürzter Form in § 8 verschoben. Die Regelungen bzgl. des Steylerhauses entfallen vorerst aufgrund der komplexen Rechtslage diesbezüglich.

Die genauen Änderungen sind in der Änderungssatzung sowie in der konsolidierten Fassung mit nachvollziehbaren Änderungen (Kommentare beachten) sichtbar. Zu beachten gilt hierbei, dass die Rechtsabteilung auf Basis einer älteren Fassung von 2017 arbeitete, weshalb von der Rechtsabteilung auch einige Änderungen der Geschäftsordnung aus vergangenen Konventssitzungen in die im Rahmen dieses Antrags zu beschließende Fassung eingefügt wurden. Diese Änderungen sind vom Studentischen Konvent also bereits beschlossen worden und waren jeweils Teil der vom Studentischen Konvent verwendeten Arbeitsfassungen. Die entsprechend markierten Änderungen sind daher nur als redaktionelle Änderungen anzusehen.

Peter Spieß, Vorsitzender des Studentischen Konvents

Anlagen:

1. 5. Änderungssatzung_Geschäftsordnung Studentischer Konvent
2. GOSK_5. Änderung konsolidiert
3. GOSK_5. Änderung konsolidiert_Änd nachvollziehbar